

Beschlussvorlage Nr. 014/2023

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Mai 2023

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Übertragung von Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2022 der Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach, gemäß Vorschlagsliste Mittelübertragungen, in Höhe von insgesamt 717.983,71 EUR und von Einnahmeansätzen von insgesamt 646.400,00 EUR zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2023.
Davon entfallen auf Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes 28.690,45 EUR und auf Einzahlungen für Maßnahmen des Ergebnishaushaltes 0,00 EUR.

Gesetzliche Grundlage: § 21 Abs. 1, 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Übertragung von Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2022 der Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach, gemäß Vorschlagsliste Mittelübertragungen, in Höhe von insgesamt 717.983,71 EUR und von Einnahmeansätzen von insgesamt 646.400,00 EUR zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2023. Davon entfallen auf Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes 28.690,45 EUR und auf Einzahlungen für Maßnahmen des Ergebnishaushaltes 0,00 EUR.